

Sturmwind / Hagel – Was ist zu tun?

Was kann ich vorbeugend tun, um Schäden zu verhindern?

- Sämtliche Fenster und Türen schliessen
- Alle Storen ein- bzw. hochziehen
- Lose Gegenstände (z.B. Gartentische, Trampoline usw.) windsicher verstauen oder befestigen
- Schächte und Dachrinnen regelmässig von Laub und Schmutz befreien

Was muss ich im Schadenfall sofort unternehmen? (Sofortmassnahmen)

- Kleinere Schäden am Dach (einzelne fehlende Ziegel) können sofort behoben werden
- Bei grösseren Schäden am Dach sowie der Gebäudehülle und der Gefahr von eindringendem Regenwasser: sofort provisorische Abdeckung erstellen lassen, um Folgeschäden zu vermeiden
- Umgestürzte Bäume, die am Gebäude aufliegen, entfernen
- Schächte und Dachrinnen umgehend von Hagelkörnern befreien
- Eigener Arbeitsaufwand rapportieren und trennen nach Gebäude, Mobiliar, Betriebseinrichtung
- Fotos erstellen, um Schadenausmass festzuhalten (Beweismittel)

Schadenfall sofort melden

- Internet: www.gvl.ch
- Telefon: 041 227 22 22

Folgende Angaben werden benötigt:

- Police-/Gebäude-Nr. oder Adresse/Lage des Gebäudes
- Umfang der beschädigten Gebäudeteile
- Telefonnummern von Kontaktpersonen für Besichtigung

Unser Experte wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen

Was muss zudem beachtet werden?

- Holen Sie Unternehmerofferten für alle Gebäudeteile ein, die repariert oder ersetzt werden müssen. Die Gebäudeversicherung Luzern kann Zweitofferten verlangen.
- Geringfügige Beschädigungen oder ästhetische Schäden können mit einem Minderwert vergütet werden.
- Achtung: Beschädigte Gebäudeteile, Einrichtungen und Gegenstände erst nach Absprache mit unserem Experten reparieren oder entsorgen.

Häufig gestellte Fragen und Antworten

- *Darf ich den Schaden sofort reparieren lassen?*
Nein, erst nach Absprache mit den Experten der Gebäudeversicherung Luzern (Ausnahme: Sofortmassnahmen)
- *Bezahlt die Gebäudeversicherung Luzern Eigenleistungen (z.B. Dachdecker-, Malerarbeiten)?*
Ja, zu folgenden Eigenleistungsansätzen pro Stunde:
 - Reinigung: 30.00 Franken
 - Facharbeit: 40.00 Franken
 - Firmen: 50.00 Franken

Ab wann spricht man von einem Sturm?

Ein Sturm im versicherungstechnischen Sinne wird vermutet,

- wenn in der Umgebung an einer Mehrzahl ordnungsgemäss erstellter und unterhaltener Gebäude, Dächer ganz oder teilweise abgedeckt oder
- gesunde Bäume erheblich geschädigt wurden oder
- die Windgeschwindigkeit mindestens folgenden Wert erreicht:
 - mindestens 63 km/h im 10 Minuten Mittel oder
 - mehrere Böenspitzen von mindestens 100 km/h

Diese Schäden sind u.a. nicht bei der Gebäudeversicherung Luzern versichert

- Fahrzeuge, die durch herunterfallende Ziegel beschädigt werden
- Inventar wie Sonnenschirme, Sonnensegel, Partyzelte, Gartentische, Stühle usw.
- Gartenanlagen und beschädigte Bepflanzungen
- Schäden, die durch offene Fenster, Türen, Dachluken usw. entstehen